Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 10 (1903)

Heft: 2

Artikel: Die Zugerische ausserordentliche Lehrerkonferenz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524352

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Projekt sur le stage scolaire ist dank dieses Widerstandes bis jest noch nicht Gesetz geworden. Die Kommission lehnte den Eintritt auf den Entwurf mit 7 gegen 4 Stimmen ab, und die Kammer schob die Sache auf die lange Bank. Doch ist die Gesahr keineswegs beschworen und der jetzigen Kammermehrheit alles, auch der Sturz jener Grundsäule französischer Freiheit zuzutranen. Nach der Versicherung französischer Blätter soll den Kammeern, sowie die Ordenswetzete abgetan sind, ein Gesetzentwurf zugehen, der die völlige Abolition der loi Falloux bezweckt — das wird der Anfang vom Ende sein.

(Fortfetjung folgt.)

Die Bugerische außerordentliche Lehrerkonsexenz.

Zu etwas ungewöhnlicher Zeit versammelten sich die Mitglieder des Zugerischen Lehrer-Unterstutzungsvereins Montag den 29. Dezember 1902 zu einer Kantonalkonferenz im Kantonsratssaale. Außerordentlich war die Konferenz auch insofern, als diesmal nur ein Traktandum zur Behandlung kam, nämlich der Bortrag über "die Reorganisation der Unterstützungs- und Krankenkasse der Zugerischen Volksschullehrer". Ein Fachmann von anerkanntem Ruf, Hr. Professor Rebstein aus Zürich, war hieher gekommen, um das Gutachten, welches er s. 3. striftlich ausgearbeitet hatte, mündlich zu begründen und zu ergänzen; dies ist ihm in 7/4-stündiger Rede voll und ganz

gelungen.

Einleitend gedenkt der Herr Referent in warmen Worten unseres hoben Erziehungsrates, der mit Umficht bas schwierige Penfionswesen gründlich zu ordnen bestrebt sei und feine Muhe schene, bas begonnene Birt zu einem gludlichen Ende zu führen. Dann durchgeht der Sprechende die Hauptpuntte des erwähnten Gutachtens, ertfart die statistischen Grundlagen, zeigt, wie man jum Barmert ber verschiedenen Renten gesangt, und beweift, bag die alt: Raffe, um exiftieren zu tonnen, die Rente um die Salfte vermindern muffe. Um g. B. bie mittlere Lebensdauer eines Mitgliedes zu beftimmen, mahlt er bie Sterbetafel von 17 englischen Gesellschaften, welche 83905 Leben, 13715 Todesfälle und einen Beobactungszeitraum von 78 Jahren umfast. Diese Tafel gibt die Sterbensmahrscheinlichkeit jeden Alters an, welche z. B. beim Alter 60.0,03 ift; d. h. von 100 60-jährigen Personen sterten durchschnittlich jährlich 3. Dann wird auf anschauliche Weise die Prämie eines 30-jätrigen Mitgliedes bestimmt, das sog. Deckungekapital erklärt und die Ausgaben der Raffe berechnet, worüber Invaliditäts= tabellen und Berheiratungsmahrscheinlichkeitstabelle Aufschluß geben. Der Bestimm= ungsber'Invalidität wurde ber "Berein beutscher Gisenbahner" mit einem Bestand von 2125154 Bersonen zu Grunde gelegt. Darnach beträgt die Invaliditätswahrscheinlichkeit im Alter 30 0,00078; b. h. auf je 100000 Menschen im Alter bon 30 Jahren werden 78 invalid. Die Verheiratungstabelle zeigt uns, baß von je 100 30-jahrigen Personen 10 heiraten, und daß es durchschnittlich auf einen 21-jährigen Mann eine Frau von 28 Jahren und auf einen 25. jährigen Mann eine gleich alte Frau trifft, während von da an das Alter des Mannes dasjenige seiner bessern Chehalfte übersteigt. Durch eine andere Tabelle erfahren wir die interessante Tatsache, daß die Frauen länger nicht sterben als die Manner, und daß die Witmen ein noch gaberes Leben haben als die Frauen!

Bei Besprechung ber neuen Kasse empfiehlt ber Rebner, von einer Alters = rente, unbedingt zahlbar vom 60. Altersjahre an, ganz abzusehen, da eine In = validen= und Altersrente nur gegen hohe Prämien könne gewährt werden. Er

b.rechnet ferner, daß die in den neuen Statuten festgesetzten Prämien bei weitem nicht hinreichen, die vorgesehenen Renten zu verabfolgen, daß dieselben beinahe zu verdoppeln seien, und daß bei Belassung der fixierten Rente der Kasse zirka 60 000 Fr. zuzuschießen wären. Aber woher nehmen und nicht stehlen? Das

zeigte nun die reichlich benütte Diskuffion.

Es beteiligten sich an berselben vornehmlich die H. H. Schulinspektor Pfarrer Speck, Staatskassier Steiner, (Hr. Erziehungsdirektor Dr. Schmid war leider durch Amtsgeschäfte verhindert, an den Verhandlungen teilzunehmen, seine Stelle vertrat der ebenfalls schulfreundliche Staatskassier Steiner,) Rektor Reiser, die Sekundarlehrer Blattmer, Schönenberger und Kuhn, die Lehrer Teiler und Kistler. Der Referent beantwortete die von einigen Herren gestellten Fragen und machte ferner erläuternde Bemerkungen. Das Resultat der Diskussion kann ich kurz in folgende Sähe zusammenfassen:

1. Um die mangelnden 60 000 Fr. zu erhalten, follen die Lehrer etwas

tiefer, als vorgesehen mar, "in ihren Sact greifen".

2. Auch der Staat soll mehr leisten, was ihm übrigens durch die Bundes= subvention in Zukunft leicht möglich sein wird.

3. Das Bermögen ber alten Kasse soll größtenteils ber neuen Kasse ein-

verleibt merben.

- 4. Die bestehende Spezialkommission (Vorstand und Rechnungskommission) hat unverzüglich unter Mithilse des Reserenten einen neuen Entwurf auszu-arbeiten.
- 5. Der h. Erz.-Rat wird eingelaben, bei den zuständigen Behörden dahin zu wirken, daß § 69 des Schulgesetzes, der eine unglückliche Fassung hat und in der Ausführung unpraktisch ist, in Revision gezogen werde. (Es wird sich dann bei diesem Anlaß vielleicht noch der eine oder andere Paragraph als revisionsbedürftig erweisen. Der Res.)

Als der Zeiger der Uhr über 1 Uhr hinausgerückt war, erstärte der Präsident tie Konserenz als geschlossen und sud sämtliche Anwesende ein, am Mittagessen im Hotel Ochsen teilzunehmen, welchem Ruse alle gerne Folge leisteten. Und niemand hatte es zu bereuen; denn Körper und Geist wurden im prächtigen neuen Saale durch ein vorzügliches Mittagessen und durch erhebende Toaste in reichem Maße erquickt. Monsigneur R. ktor Keiser toastierte auf den h. Erziehungsrat, hochw. gr. Seminardirektor Baumgartner auf Hrn. Pros. Rebstein, dem er für das ausgezeichnete Reserat nochmals dankte. In seiner Antwort gratuliert Hr. Redstein den Zuger Vehrern zu ihrer tüchtigen, schaffensfreudigen Erziehungsbehörde, welcher das Wohl und Wehe ihrer Untergebenen sehr am Herzen liegt. (Sehr richtig! Der Res.) Sein Hoch gilt dem guten Einvernehmen zwischen Erziehungsrat und Lehrerschaft. Schließlich bringt Hr wird der Kr. Reserent von der Lehrerschaft in corpore auf den Bahnhof begleitet.

Die Konferenz, an der sämtliche Primar= und Sekundarlehrer des Ats. teilnahmen, war von einem kollegialen, frischen Geiste durchweht. Sie zeigte neuerdings, daß bei Hoch und Riedrig für Hebung des Schulwesens und des Lehrerstandes eifrig gearbeitet wird. Möge nun auch noch der h. Kantonsrat die ihm gestellte Aufgabe zu einer befriedigenden Lösung bringen! Wir unserseits sehen in seine Einsicht das vollste Bertrauen.

^{*}Teffin. Berschiedene Elementarlehrer legten den Schulinspektoren einen Entwurf von Vorschlägen vor, um sie in die Revision des Schulgesetzes einzureihen. Unter diesen Vorschlägen findet sich die Wahl der Lehrer auf eine Periode von 8 Jahren anstatt 4, monatliche Bezahlung und zwar von Seiten des Staats u. Gratislieferung des Unterrichtsmaterials für Lehrer und Schulen.